

Begründung zum Erweiterungsplan I zum Bebauungsplan "Am Auergraben"
=====

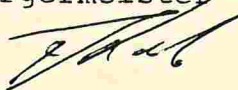
1. Die Ortsgemeinde Laumersheim hat in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Einwohnerzuwachs von ca. 7% zu verzeichnen. Sowohl die Deckung des Eigenbedarfes als auch die Zuwanderung erfordern die Neuausweisung des Baugebietes, um den stetig wachsenden Bedarf an Baugelände zu decken. Die Größe des ausgewiesenen Erweiterungsgebietes entspricht langfristig dem zu erwartenden Bedarf.
2. Der Bebauungsplan ist im Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aufgrund des Planungs- und Verfahrensstandes der Flächennutzungsplanung ist davon auszugehen, daß sich an der o.a. Ausweisung sowohl in der Größe als auch der Art der Festsetzung nichts mehr ändert.
3. Das Plangebiet schließt sich direkt an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Auergraben" an. Die Ausweisung bis zum bestehenden Wirtschaftsweg stellt eine sinnvolle, städtebauliche Abrundung dar, da sich das Plangebiet im Norden wie im Süden nahtlos an die bestehende Bebauung anschließt.
4. Das Plangebiet besteht ausschließlich aus Grundstücken, die landwirtschaftlich genutzt werden. Ein wesentlicher Baumbestand ist nicht zu verzeichnen. Die Grundstücke weisen keinerlei Gefälle auf, und sind somit als topographisch unproblematisch anzusehen.
5. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt in Anbindung an das bereits erschlossene Baugebiet "Am Auergraben". Das Plangebiet selbst wird mit einer Straße verkehrsmäßig erschlossen. Die Beseitigung der Abwässer erfolgt durch den neu zu verlegenden Kanal, der der Gruppenkläranlage in Dirmstein zugeführt wird. Die Frischwasserversorgung wird durch die Verlegung einer neuen Hauptleitung in der Erschließungsstraße sichergestellt. Die Stromversorgung erfolgt mittels Erdverkabelung aus dem bestehenden Ortsnetz heraus.

Die Versorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs kann aufgrund der bestehenden Verhältnisse im Ort als sichergestellt angesehen werden.

6. Die vorliegende Planung und die sich daraus ergebende, bauliche Nutzung würden aus der umgebenden, bereits bestehenden Bebauung entwickelt. Ebenso war die gewachsene, bauliche Substanz Grundlage für die jetzige, planerische Aussage.
7. Die Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes können nach dem derzeitigen Preisniveau mit ca. DM 200.000,-- veranschlagt werden.
8. Eine größere Folgeentwicklung für die Ortsgemeinde wie Neubau von Schule oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen ist aufgrund der geringen Plangröße - 15 Bauplätze - nicht zu erwarten.
9. Das Baugebiet wird entsprechend den Vorschriften des BBauG umgelegt.

6711 Laumersheim, den *A. A. 85-*

Ortsbürgermeister



ZUR VERFÜGUNG
VOM: 22. JAN. 1986
AZ.: 670-13/63-05/Lan-5/K1

Amtsplan